Prüfbogen
Bildungsveranstaltungen

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT
KREISJUGENDAMT

Kann ich einen Zuschussantrag stellen?

Checkliste:

	Ja	Nein
Ich organisiere die Maßnahme für einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 SGB VIII, eine Kommune als Maßnahmeträger oder einen gemeinnützigen, nicht anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 74 Abs 1 SGB VIII.	☐	☐
Der Träger hat mit dem Kreisjugendamt oder einem anderen Jugendamt eine Vereinbarung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für ehren- und nebenamtlich tätige Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit abgeschlossen.	☐	☐
Die „Verpflichtenden Standards zur Gewährung von Zuschüssen" wurden zur Kenntnis genommen. Die Mitarbeitenden sind entsprechend dieser Standards geschult.	☐	☐
Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Tagesveranstaltung, in der mind. 4 ½ Zeitstunden inhaltlich gearbeitet wird oder eine mehrtägige Veranstaltung, in der im Tagesdurchschnitt mindestens 4 ½ Zeitstunden inhaltlich gearbeitet wird. (pro Tag mindestens 3 Zeitstunden)	☐	☐
Bei mehrtägigen Veranstaltungen und einer gemischtgeschlechtlichen Gruppe mit minderjährigen Teilnehmenden wird die Betreuung durch weibliche und männliche Mitarbeitende gewährleisten.	☐	☐
Die Gruppe besteht aus mindestens 10 Teilnehmenden.	☐	☐
Leitungsperson der Maßnahme ist volljährig.	☐	☐
Leitungsperson ist im Besitz einer gültigen Juleica oder kann eine sonstige pädagogische Qualifikation nachweisen.	☐	☐
Mit der Maßnahme wurde vor der Antragsstellung weder begonnen noch wurde sie abgeschlossen.	☐	☐
Die Bildungsveranstaltung ist ein außerschulisches Angebot mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher oder technischer Bildung.	☐	☐
Bei der Maßnahme handelt es sich nicht um eine Maßnahme, die überwiegend schulischen, religiösen, sportlichen, gewerkschaftlichen, musischen oder parteipolitischen Charakter hat.	☐	☐
Bei der Maßnahme handelt es sich nicht um eine Ersthelferausbildung	☐	☐

Sollten Sie alle Aussagen mit **JA** beantworten, können Sie eine Förderung beim Kreisjugendamt beantragen.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Oberbergischen Kreis eingegangen sein muss.
Sie erhalten dann einen vorläufigen Bewilligungsbescheid. Die endgültige Bewilligung sowie die Auszahlung der Fördermittel erfolgen erst nach Prüfung der tatsächlichen Kostenrechnung.

Wird die Bildungsveranstaltung vom Kreisjugendamt anerkannt, erfolgt eine Förderung in folgender Höhe:

Höhe des Kreiszuschusses

Teilnehmende*	x	Dauer**	x	Tagessatz	=	**Summe**
	x	**Tage**	**x**	**7,50 €**	=	

*Anzahl aller Teilnehmenden, die aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes kommen und in dem Jahr, in dem die Maßnahme durchgeführt wird das 15. bis 27. Lebensjahr vollenden. Wenn die Teilnahme in Interesse der Jugendarbeit liegt, können auch ältere Teilnehmende gefördert werden.

** bei Tagesveranstaltung gilt als Tag, wenn mind. 4 ½ Zeitstunden inhaltliche Arbeit stattfindet, bei mehrtägigen Veranstaltungen gilt ein Tag mit mind. 3 Zeitstunden, wenn im Durchschnitt 4 ½ Zeitstunden inhaltliche Arbeit stattfindet.

(Bitte beachten: Leitungs-, Betreuungs- und Küchenkräfte werden nicht gesondert berechnet, sondern finden im jeweiligen Zuschuss der Teilnehmenden Berücksichtigung.)